FORMULAR ZUR BILDUNG EINER SPIELGEMEINSCHAFT
(§ 20, Regulativ)

Der Verein	Name des Vereines/Sektion A	Anschrift des Vereines A
und	Name des Vereines/Sektion B	Anschrift des Vereines B

vereinbaren gemäß § 20, Regulativ, mit Zustimmung des NÖTTV die Bildung der Spielgemeinschaft

Name der Spielgemeinschaft	Anschrift
Ansprechperson	Tel/Fax/Email

für die Dauer von mindestens 3 Jahren.

Den Beschluss über die Genehmigung der Bildung sowie der künftigen Bezeichnung fällt die Verbandsleitung unter Beachtung der Bestimmungen des ÖTTV-Handbuches.

Die beteiligten Vereine erklären sich einverstanden:

Unterschrift und Stempel des Vereines A	Unterschrift und Stempel des Vereines B

Der NÖTTV nimmt die Vereinbarung zur Kenntnis:

Unterschrift und Stempel des NÖTTV

Datum der Hinterlegung beim NÖTTV